**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie Internationales
des Landes Nordrhein-Westfalen**

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3809

A06

. September 2020

**Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am
4. September 2020**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, lieber Herr Kuper,

mit E-Mail vom 24. August 2020 hat Herr Remmel MdL im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum Thema „Übergang zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027“ gebeten.

Ich bitte Sie, den anliegenden Bericht an den Ausschuss für Europa und Internationales weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

Bericht

des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales für den Ausschusses für Europa und Internationales

zum Thema

„Übergang zum neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027“

(September 2020)

1. Welche wesentlichen in der Diskussion befindlichen Vorschläge sind der Landesregierung bekannt hinsichtlich der Übergangs- und Abwicklungsmodalitäten vom laufenden auf den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen der EU?

Die Landesregierung verfolgt intensiv die Entwicklungen beim Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der Europäischen Union. In den Jahren 2021 und 2022 sollen durch REACT-EU – unter Anpassung der Regelungen der laufenden Förderperiode 2014-2020 – zusätzliche Mittel stärkere wirtschaftliche Impulse ermöglichen und dabei auch einen Übergang im Bereich der Strukturpolitik adressieren[1]. Laut der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates bei der außerordentlichen Tagung vom 17. bis 21. Juli 2020 soll es keine Änderungen gegenüber dem MFR 2014-2020 geben und die Mittelausstattung aus dem NextGenerationEU soll 47,5 Mrd. Euro [Vorschlag der Europäischen Kommission: 55 Mrd. Euro] betragen. Der entsprechende Verordnungsvorschlag für REACT-EU [COM(2020) 451 final] befindet sich zurzeit im EU-Gesetzgebungsverfahren und soll möglichst zeitnah abgeschlossen werden. Aufgrund von Verzögerungen bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird es für die Agrarfonds EGFL und den ELER eine Übergangsverordnung geben. Nach aktuellem Stand verlängert diese Regelung im Wesentlichen die Bestimmungen der aktuellen Förderperiode bis Ende 2022, die Verhandlungen zu der Übergangsverordnung sind noch nicht vollständig abgeschlossen.

[1] Die ETZ ist davon im Vorschlag der KOM ausgenommen.

2. **Welche Informations- und Unterstützungsangebote plant die Landesregierung für aktuelle und potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer, insbesondere für die Förderung aus EFRE, ESF, INTERREG, ELER und GAP?**

Die Verwaltungsbehörden werden ihre etablierten Kommunikationskanäle (Webseite, Newsletter, Soziale Netzwerke) nutzen, um potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer zu informieren. Darüber hinaus arbeitet die Landesregierung mit zwischen- und nachgeordneten Stellen wie den Bezirksregierungen und Wirtschaftsförderungen zusammen, welche zusätzlich zum Informationsangebot der Landesregierung potenzielle Fördernehmerinnen und Fördernehmer informieren und zielgerichtet unterstützen können.

3. **Welche Auswirkungen der Corona-Krise auf die Förderprogramme der EU sind nach Informationsstand der Landesregierung erwartbar, insbesondere bezogen auf die für NRW wichtigsten Förderprogramme?**

Erwartungsgemäß kann es in allen Bereichen und allen Förderprogrammen der Projektumsetzung zu erheblichen Verzögerungen kommen. Da die Förderprogramme in Nordrhein-Westfalen bereits weitestgehend ausgeschöpft sind, konzentrieren sich die Folgen voraussichtlich auf Abwicklung bereits bewilligter Projekte. Diese Auswirkungen werden sich aber erst bei der abschließenden Abrechnung belastbar feststellen lassen. Die genauen Folgen der Corona-Krise auf die Förderprogramme sind für die Landesregierung daher zu diesem Zeitpunkt nicht in Gänze abschätzbar.